

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 7

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat zum Fall Crypto AG

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) des Parlaments hat am 10. November 2020 ihren Inspektionsbericht zum «Fall Crypto AG» veröffentlicht und den Bundesrat ersucht, bis spätestens am 1. Juni 2021 zu ihren Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Darin stellt sie fest, dass die im Fall Crypto AG getätigte nachrichtendienstliche Zusammenarbeit früher im Militärgesetz und heute im Nachrichtendienstgesetz rechtlich vorgesehen

war. Kritisch beurteilt sie die Tatsache, dass bis auf die heutige Chefin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS keiner ihrer Vorgänger von dieser Operation erfahren hatte. Der Bundesrat teilt diese Beurteilung. Hingegen weist er die Kritik der GPDel zurück, wonach er die «politische Tragweite» des öffentlich gewordenen Sachverhalts nicht erkannt habe. Die zeitnahen Informationen des VBS an den Bundesrat und

die eingehende Auseinandersetzung mit dem Fall belegen, dass der Bundesrat die Situation ernst genommen hat und Klarheit schaffte. Im Fall Crypto AG ist das Hauptproblem aus Sicht des Bundesrates nicht ein mangelhaftes Kontrollinstrumentarium auf Stufe VBS oder Bundesrat, sondern die Tatsache, dass diese langjährige Operation ein gut gehütetes Geheimnis eines kleinen Personenkreises innerhalb der Leitung des Strategischen Nachrichtendienstes (SND)

und später auch im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) blieb und damit der politischen Kontrolle entzogen war. Die GPDel erliess zwölf Empfehlungen. Der Bundesrat erklärt sich bereit, sechs Empfehlungen vollständig und vier Empfehlungen teilweise oder soweit möglich Folge zu leisten. Mit zwei Empfehlungen ist der Bundesrat nicht einverstanden. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Keine Ausnahmeregelung für Schweizergardisten

Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) hat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der vorsieht, dass Schweizergardisten zukünftig von der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) befreit sind. Der Bundesrat anerkennt, dass die Schweizergardisten einen besonderen Einsatz leisten und dies dem Ansehen der Schweiz im Ausland förderlich ist. Er lehnt es jedoch ab, eine Ausnahmeregelung für Schweizergardis-

ten bei der WPE einzuführen, weil die Schweizergardisten im Ausland keinen Militär- sondern einen Polizeidienst für einen fremden Staat leisten. Sie üben auch keine unentbehrliche Tätigkeit zugunsten der Schweizer Bevölkerung aus, die eine Befreiung von der WPE erlauben würde. In vergangenen Revisionen der Militärgesetzgebung hat das Parlament darauf verzichtet, eine solche Ausnahmeregelung einzuführen. Eine gesetz-

liche Ausnahmeregelung für Schweizergardisten würde das Diskriminierungsverbot anderer Konfessionen verletzen, da nur Schweizer, die sich zum römisch-katholischen Glauben bekennen, zum Dienst für den Heiligen Stuhl zugelassen sind. Mit einer Ausnahmeregelung würde ausserdem der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Ersatzpflichtigen missachtet. Der Bundesrat nimmt mit seinem Entcheid Stellung zur parlamen-

tarischen Initiative «Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe» (19.429). Beide sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) haben die parlamentarische Initiative befürwortet. Die SiK des Nationalrats hat im Februar 2021 dem Gesetzesentwurf und dem zugehörigen Bericht zugestimmt. *dk*

Quelle: www.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Editorial

Es ist mir ein Bedürfnis, dem Chefredaktor Oberst i Gst Peter Schneider zu danken für seine sehr treffende Aussage, dass «unsere Armee innerlich Schritt um Schritt zerfällt». Wir haben offenbar unabhängig voneinander die gleiche Beurteilung der pitoyablen Lage unserer Verteidigungsfähigkeit. So habe ich an anderer Stelle geschrieben: «Der Niedergang der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes sinkt von Jahr zu Jahr weiter. Ich habe das Bundesrat Ogi prophezeit, als er seine Armee XXI voller Begeis-

terung lanciert hat. Hauptgrund für den Niedergang: Die verfassungswidrige Entmündigung, beziehungsweise die facto Abschaffung der Miliz. Damit ging die Verankerung der Armee im Volk und vor allem in Wirtschaftskreisen verloren. Verloren gingen auch die vielen Mitdenker aus der Miliz. Die an Stelle der Miliz eingeführte «professionelle Führung ab Bern» leistet genau das, was ich Ogi damals vorausgesagt habe: Fehlleistungen über Fehlleistungen aufgrund von Selbstüberschätzung. Ich habe da-

mals in der KML meine Kameraden massiv zur Rede gestellt, als sie voller Selbstüberschätzung von der Professionalisierung schwärmten. Ich forderte sie auf, sie sollten mir klar und deutlich meine Defizite als Milizier im Vergleich zu Ihnen, den «Profis», darlegen. Ihre Antwort: Ich sei eine Ausnahme. Und meine Replik: Ich würde das Wort «Professionalisierung» weiterhin nicht mehr dulden. Zum Schluss eine weitere, betrübliche Feststellung: Aus meiner Sicht müsste die Offiziersgesellschaft das Szep-

ter in die Hand nehmen und die Politik dauernd damit konfrontieren, dass die Armee von heute nie und nimmer mehr in der Lage wäre, den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen und unser Land zu verteidigen und unsere Bevölkerung zu schützen. Dazu reichen die Bestände bei weitem nicht. Dürfen wir diesen unhaltbaren Zustand der Schutzlosigkeit unseren Kindern und Enkeln einfach so zumuten?

Simon Küchler, KKdt aD
6422 Steinen

Ernennung eines Höheren Stabsoffiziers der Armee

Der Bundesrat hat Oberst i GSt Peter Bruns per 1. Juli 2021 zum Kommandanten der Luftwaffenausbildungs- und Trainingsbrigade, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Er folgt auf



Brigadier Peter Soller, den der Bundesrat am 12. März 2021 zum Kommandanten Lehrverband Fliegerabwehr 33 ernannt hat. Der 54-jährige Peter Bruns trat 1989 als Berufsmilitärpilot in die Fliegerstaffel 11 der Luftwaffe ein. Während dieser Funktion absolvierte er ein Studium an der

Universität Zürich und schloss 1999 erfolgreich mit dem Lizenziat (lic.oec.publ.) ab. Ab 2003 wurde er als Zugeteilter Stabsoffizier und Ausbildungsleiter des Kommandanten des Überwachungsgeschwaders eingesetzt. Per 2006 erfolgte die Abkommandierung als Chef Fachdienst Einsatzzentrale Luftverteidigung. 2009 übernahm Oberst i GSt Bruns die Funktion als Stellvertreter Chef Einsatz und Chef Operationszentrale Luftwaffe ad interim, bevor er 2010 definitiv in dieser Funktion bestätigt wurde. 2011 absolvierte er den Senior Course am NATO Defense College in Rom. Zudem hat er berufsbegleitend den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich absolviert und 2015 mit Erfolg abgeschlossen. Per 1. Januar 2018 wurde Oberst i GSt Bruns zum Stabschef Luftwaffenstab ernannt. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Editorial

«Die fragwürdige Art und Weise, wie unser Land die Corona-Krise «bewältigt», spricht Bände. Wir stellen ganze Bereiche unserer Wirtschaft in Frage und machen insbesondere die jungen Menschen sozial kaputt. Wann besinnen wir uns wieder auf die Eigenschaften, die zur Krisenbewältigung notwendig sind?» Das schrieb Peter Schneider, Chefredaktor der ASMZ, in der Nr. 05/2021. Ich frage noch weiter: Was geschieht eigentlich mit den sorgfältig erarbeiteten Resultaten der Sicherheitsverbandsübungen? Im Schlussbericht der SVU 14 hiess es: «Grippe Pandemie und Strommangellage: Die Partner im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) mussten eine komplexe Notsituation effizient meistern. Aufgrund der Erkenntnisse aus der SVU 2014 wurden 16 Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den weiteren Partnern in Krisenlagen formuliert. Der Bundesrat hat von den Schluss-

folgerungen Kenntnis genommen und prüft die Einzelheiten der Organisation künftiger grossangelegter Sicherheitsübungen in der Schweiz.» Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass die in der wertvollen SVU 14 erarbeiteten Handlungsanweisungen kaum beachtet worden sind, obwohl es anlässlich der SVU 19 hiess: «Die Übung [der SVU 14] brachte wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Bewältigung einer komplexen Notlage.» Ich gelange deshalb mit der Frage an die Verantwortlichen: Wurde den Erkenntnissen der SVU 14 bei Ausbruch der Corona-Pandemie Beachtung geschenkt? Weiter würde mich interessieren, ob ein Vergleich zwischen dem Handeln unserer Behörden und den erarbeiteten Vorgaben der SVU 14 vorgenommen wurde oder ob ein solcher vorgesehen ist.

Ebo Aebischer, Hptm aD
3074 Muri bei Bern

Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Die beim Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) angesiedelte Nationale Koordinationsstelle hat den zweiten Monitoringbericht erstellt, der die Jahre 2019 und 2020 abdeckt. Der Bericht zeigt den Stand der Umsetzung des NAP auf und präsentiert die in diesem Zeitraum realisierten Projekte, die zur Umsetzung der 26 Massnahmen des NAP beitragen.

Umsetzung schreitet voran

Der Monitoringbericht wurde auf der Grundlage der bei den wichtigsten Partnern erhobenen Daten erstellt. Zu diesen gehören unter anderem die

zuständigen Bundesämter, die für die Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verantwortlichen kantonalen und städtischen Stellen, die bevölkerungsstärksten Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Nationale Koordinationsstelle verzeichnete eine hohe Rücklaufquote. Insgesamt schreitet die Implementierung des NAP seit seiner Verabschiedung im Dezember 2017 zügig voran: Die Anzahl der bisher erfassten Initiativen liegt bei über 200. Mehrere Massnahmen des NAP können denn auch als

gut verankert betrachtet werden; lediglich einige wenige wurden in der Berichtsperiode gar nicht oder nur wenig vorangetrieben. Allerdings bezwecken nur vereinzelte der heute in der Schweiz bestehenden Initiativen die Prävention von anderen Formen der Radikalisierung als der dschihadistischen.

Nationales Impulsprogramm

Im Rahmen des Nationalen Impulsprogramms, das Teil des NAP ist, unterstützt der Bund Projekte von Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft. Er setzt dafür

während fünf Jahren fünf Millionen Franken ein. Das Impulsprogramm trägt deutlich zur Umsetzung der Massnahmen des NAP bei: Seit seiner Lancierung haben 35 Projekte eine finanzielle Unterstützung erhalten. Auf den Websites des SVS und des Bundesamts für Polizei ist die Liste der mitfinanzierten Projekte und Programme zu finden.

Evaluation des NAP

In der Schweiz lässt sich die Entwicklung neuer Formen von gewalttätigem Extremismus beobachten, etwa Gewaltakte gegen Minderheiten. Folg-

lich besteht die Notwendigkeit, das nationale Dispositiv zur Verhinderung von Radikalisierung und unterschiedlichsten Formen von gewalttätigem Extremismus anzupassen und weiterzuentwickeln. Der NAP wird bis Januar 2022 von einem externen Auftragnehmer evaluiert, der die Umsetzung und die Wirksamkeit der 26 Massnahmen des NAP messen

wird. Die Evaluation soll auch Empfehlungen, einschliesslich finanzieller Unterstützungsmassnahmen, umfassen, die als Reflexionsgrundlage zur künftigen Ausrichtung des NAP dienen sollen, damit die Kontinuität der Präventionsarbeit sichergestellt werden kann und politisch unterstützt. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Bericht des Bundesrates zur Beurteilung der Bedrohungslage

Der Bundesrat hat den jährlichen Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage gemäss Art. 70 NDG verabschiedet. Der Bericht wurde vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erstellt und bezieht sich auf die im NDG genannten Bedrohungen sowie auf

sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland.

Der Bericht kann via <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83477.html> heruntergeladen werden. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen

Wenn ein Unternehmen von der Schweiz aus private Sicherheitsdienstleistungen anbieten will, muss es diese vorgängig der zuständigen Behörde des Bundes melden. Dies schreibt das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsleistungen (BPS) vor. Für die Umsetzung des Gesetzes ist die Sektion Exportkontrolle und private Sicherheitsdienste (SEPS) des Staatssekretariates des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verantwortlich. Im Jahr 2020 gingen bei der SEPS 495 Meldungen ein. Sie betrafen hauptsächlich vier Gruppen von Tätigkeiten: Personenschutz und Bewachung von Gütern und Liegenschaften in einem komplexen Umfeld, Ordnungsdienste, private nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften. Rund die Hälfte der gemeldeten Tätigkeiten wurden in Nordafrika, im Nahen Osten sowie in Europa und Zentralasien ausgeübt, schreibt die SEPS im fünften Tätigkeitsbericht.

Die SEPS hat 2020 drei Prüfverfahren eingeleitet. In einem Fall wurde die geplante

Tätigkeit verboten. In einem zweiten Fall wurde die Meldung seitens des Unternehmens zurückgezogen. Ein dritter Fall war am Ende des Berichtszeitraums noch pendent. Zwei Verbote wurden für im Jahr 2019 gemeldete Tätigkeiten ausgesprochen. Private Sicherheitsdienstleistungen, die zu unmittelbaren Teilnahmen an Feindseligkeiten oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen könnten, wurden 2020 keine festgestellt. Solche Aktivitäten sind gemäss BPS verboten.

Basierend auf den Empfehlungen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, hat der Bundesrat die Verordnung am 11. November 2020 angepasst und diese auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Seit 2021 kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Umsetzung. Das EDA evaluiert in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der anderen Departemente die Bearbeitungsprozesse regelmässig und verbessert diese kontinuierlich. *dk*

Der Bericht ist abrufbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/67075.pdf>



EIN GEWALTIGES MUSEUM

- Schweizweit einzigartige Rüstungssammlung.
- International bekannte Stücke aus der Burgunderbeute.
- Schwerpunkt: Die konfliktreiche Vergangenheit der Eidgenossenschaft.

DI – SA 13 – 17 UHR
SO 10 – 17 UHR

ZEUGHAUSPLATZ 1
4500 SOLOTHURN
MUSEUM-ALTESZEUGHAUS.CH

**MUSEUM
ALTES
ZEUGHAUS**

Lufttransportdienst des Bundes 2020

2020 flog der Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) mit Flugzeugen und Helikoptern 463 Stunden für den Bundesrat und die Departemente. Davon entfallen 185 Stunden auf den Bundesrat. Mit Flugzeugen wurden insgesamt 382 Stunden geflogen. Das Einmieten von externen Flugzeugen war nicht nötig. Mit Helikoptern wurden insgesamt 81 Stunden geflogen. Damit gab es gesamthaft einen Rückgang der Dienst-

leistungen des LTDB. Dieser ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, in welcher weltweit weniger geflogen wurde und Auslandsbesuche abgesagt werden mussten. Aus diesem Grund lassen sich die Flugleistungen und Auslastungen für 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichen.

Flüge im Auftrag des Bundes

Die Dienstleistungen des LTDB richten sich nach der Verordnung über den Luft-

transportdienst des Bundes V-LTDB. Der LTDB ist eine militärische Formation der Luftwaffe, die im Auftrag der Landesregierung, der Departemente, der Bundesversammlung, der Bundeskanzlei und der Bundesgerichte und der Schweizer Armee Flüge durchführt. Zentral dabei ist die kurzfristige Verfügbarkeit an 365 Tagen. Dafür setzt der LTDB eigene Flugzeuge und Hubschrauber ein. Sind die eigenen Flugzeuge bereits verplant oder im Unterhalt, reichen die Kapazitäten nicht aus oder können die Dienstleistungen aufgrund der Reichweite nicht selbst erbracht werden, kann der LTDB externe Flüge einmieten. Die Anzahl eingemieteter Stunden gingen markant zurück, seit der Bundesrat mit einer Revision der Verordnung im 2019 Massnahmen ergriffen hatte, um

den LTDB für VIP-Flüge noch besser auszulasten. Im 2020 sind die Mieten gänzlich weggefallen, was auch am Trend zu weniger Flugreisen in der Covid-19-Pandemie lag.

Die Vorteile der Leistungen des LTDB sind der hohe Sicherheitsstandard, die Möglichkeit von Einsätzen in Krisengebieten, die kurzfristige Verfügbarkeit und die Einhaltung von fixen Terminen der Delegationen, was mit Linienflügen teilweise nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die repräsentative Wirkung, der Informationsschutz und die Diskretion bei diplomatischen Auslandsreisen. Die Leistungen des LTDB dienen somit direkt den Interessen der Schweiz. Die Kosten eines einzelnen LTDB-Fluges können deshalb nicht mit den Kosten eines Linienfluges verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass

die Piloten jährlich eine bestimmte Anzahl an Mindestflugstunden nachzuweisen haben, um ihre Lizenz aufrechtzuerhalten. Mit Flügen für den LTDB lassen sich solche Trai-

ningsflüge ohne Passagiere vermeiden. Ähnliche Vorschriften gelten auch für die eingesetzten Luftfahrzeuge. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 06/2021: Editorial

Dem Chefredaktor und dem ganzen Redaktionsteam danke ich bestens für die seriöse Arbeit und für das Engagement. Ich freue mich immer auf die Lektüre der ASMZ. Gestattet mir eine Anregung zum Editorial in der Ausgabe 06/2021, die ich soeben erhalten habe: Ich stimme mit Eurer Beurteilung überein. Warum engagieren wir uns nicht für die «Variante C», die auch erwähnt wird: Die Armee MUSS

personell, materiell und finanziell glaubwürdig aufgestockt werden, damit sie ihren verfassungsmässigen Auftrag wieder erfüllen kann! Welche Parteien und Politiker könnten/würden sich dafür engagieren? Wie können wir ihnen das klar machen? Ich möchte keine der geschilderten Varianten A oder B!

Bernhard Stoll, Oberst aD
9403 Goldach

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Editorial / Armee im Jahr 2030 / Fraueninklusion

Drei Beiträge gleich auf den ersten Seiten der ASMZ provozieren mich zu einer Reaktion. Der Chefredaktor trifft den wunden Kern der Sache: «Anstatt die Mängel der A95 zu korrigieren, wurde sie am 1. Januar 2005 durch die unselige AXXI ersetzt. Die ganzen Strukturen wurden aufgelöst, Führungspositionen und damit Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten für die Milizkader verschwanden, die Armee zerfällt innerlich Schritt um Schritt.» Und die Lage ist keinen Deut besser geworden. Kamerad Bruno Lezzi vernichtet den Bericht des Chefs der Armee mit der Feststellung der «Worthülse «Multidomain»». Da steht im Glossar tatsächlich geschrieben: «Holistischer Denk- und Handlungsansatz zur Gewinnung von Resilienz in einem volatilen, unsicheren, komplexen und ambivalenten Umfeld.» Es folgen weitere unverständ-

liche, unverbindliche, schwammige und nichtssagende Floskeln der Verfasser. Wahrscheinlich versteht das nicht nur das Volk nicht; noch schlimmer ist wohl: Auch die Verfasser haben keine Ahnung, worum es geht. Es geht darum, dass die Armee das Land und seine Bevölkerung verteidigt, wie es Art. 58, Abs. 2 der Bundesverfassung fordert. Das Land wird mit Soldaten verteidigt. Und «Soldaten sind Krieger, die kämpfen und auch töten müssen», wie Sönke Neitzel in «Deutsche Krieger» nüchtern festhält. Unsere Gesellschaft und unsere Armee haben gewaltige und grundsätzliche Probleme, die fundamental, offen und ehrlich angesprochen werden sollten. Und VBS und SOG verlieren sich auf den völlig nebensächlichen Kriegsschauplatz der «Fraueninklusion». Man halte sich vor Augen: Die Schweiz mit 5 Mio. Einwohnern

hielt sich ein Heer mit 600 000 Soldaten; die Schweiz mit 8,5 Mio. Einwohnern schafft nicht mehr deren 100 000. Die Fäulnis liegt in der Gesellschaft und in der Heeresleitung. 1% Frauen oder 10% Frauen tragen nichts zur Lösung des Bestandesproblems bei. 10% Frauenanteil sind eh völlig unrealistisch. Da reicht auch millionenschwere Propaganda nicht. 10% sind nur mit einer Frauendienstpflicht zu schaffen. Und dieses Thema rührt in diesem Lande niemand an, zumal die Frauen ja offensichtlich nicht wollen. 50 Länder haben Frauen in ihren Streitkräften. Madagaskar mit 0,1% am wenigsten, Israel mit 33% am meisten. Israel kennt die Frauendienstpflicht seit 1949 und ist faktisch dauernd im Kriegszustand. Wie der Prozentsatz zeigt, gibt es viele Ausnahmen. Kampftruppen wie die Fremdenlegion haben

keine Frauen. Die USA haben keine Frauen auf den U-Booten und an Kampfeinsätzen an vorderster Front. Es finden sich keine Studien, die belegen, dass wichtige Kriegsentscheidungen (an der Front) durch Frauen beeinflusst worden wären. Stuart Cohen zeigt in einer Studie aus den Jahren 1998/1999 jedoch auf, dass 20% der Israelitinnen in der Armee sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren, ein Übergriff pro Tag, und dass 54 Offiziere entlassen, degradiert oder mit Gefängnis bestraft wurden. Es ist wissenschaftlich nicht erwiesen, dass Schweizer völlig anders ticken als Israeli. VBS und SOG sollten sich um die Landesverteidigung kümmern, nicht um «Fraueninklusion».

Max R. Homberger
Oberst im GSt aD
8620 Wetzikon